

(Staatsminister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen.)

(A) sind ja nicht ganz frei, aber sie haben nur einen Bestellgang und sind in der Lage, sich die übrige Zeit auszuruhen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus wäre es nicht zu empfehlen, dieses althergebrachte Fest verschwinden zu lassen.

Meine Herren! Ein außerordentlich feiner süddeutscher Kenner des Volkslebens und Volksempfindens bemerkte vor einiger Zeit, als man in Württemberg die Verlegung des Epiphaniastages plante: „Die Wohlhabenden machen sich ihre Privatfeiertage selbst in Gestalt von Bade- und Erholungsreisen. Turner, Sänger, Naturforscher halten ihre Feste mit vierten und fünften Feiertagen, ohne über Verringerung des Nationalwohlstandes zu klagen. Auch die Geistlichkeit hat ihre Pastorkonferenzen und Festwochen. Aber das arme Volk soll ja nicht zu viel Feste haben, die ihm einst die Kirche schenkte. Die Aufhebung solcher Festtage gehört mit zu alledem, was unser Geschlecht zu einem nüchternen, seufzenden, seine Ketten schüttelnden macht.“

Das Epiphaniastfest hat tiefe Wurzeln im sächsischen Volkstume. Wenn auch in Leipzig wegen der Messe am Epiphaniastage die Kirchen meist weniger besucht werden, so ist der Kirchenbesuch an diesem Tage in anderen Gegenden ein sehr starker.

(Sehr richtig!)

(B) Und der Ertrag der Epiphaniaskollekte zum Besten der Heidenmission erhebt sich mit etwa 34,000 M. weit über die sonstigen Kollekten, die 25,000 M. nicht übersteigen. Mit vollem Rechte wenden wir neuerdings den Volksbräuchen und anderen Gegenständen der Volkskunde eine planmäßige Erforschung und Fürsorge zu. Über die religiösen Weihnachtsspiele im Vogtlande und Erzgebirge, die einen Geist schlichter Frömmigkeit und gesunden Humors widerspiegeln, die echte Weihnachtstimmung und Weihnachtstfreude hervorrufen

(Abg. Hübner: Sehr richtig!)

und die Stille des winterlichen Dorflebens in erfrischender Weise unterbrechen, berichtete im vorigen Jahre die treffliche Sohrensche Zeitschrift „Das Land“. Und in diesen Weihnachtsspielen tritt der Epiphaniastgedanke besonders kräftig hervor. Einer der feinsten Kenner und edelsten Vertreter sächsischen Wesens, unser unvergeßlicher Meister Ludwig Richter, hat die Dreikönigsspiele, die doch nur ein volkstümlicher Widerschein des kirchlichen Epiphaniastfestes sind, in verschiedenen Bildern festgehalten. Wenn sie mit dem Feste verschwänden, würde ein Stück echten Volkstums untergehen.

Das Epiphaniastfest verdient daher, als eine hygienische und soziale Reserve und als ein wertvolles Stück unseres Volkstums erhalten zu werden.“

(Bravo!)

Aus diesen Gründen, meine Herren, vermag sich (C) das Ministerium des Innern nicht für eine Verlegung des Epiphaniastfestes auszusprechen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Bauer.

Abg. **Bauer:** Meine sehr geehrten Herren! Es ist ja nicht das erstemal, daß über diese Petition in diesem hohen Hause gesprochen wird. Es sind sich wohl früher schon beide Kammern darüber einig geworden, daß man dieses Hohenjährestfest auf den darauffolgenden Sonntag verlegen kann. Es ist aus allen den Petitionen hervorgegangen, daß die Arbeitgeberkreise, sowohl Industrielle, wie Handwerker — es ist ja diesmal hauptsächlich von den Handwerkern aus allgemein dagegen petitioniert —, wie auch die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit für die Abschaffung dieses Hohenjährestfestes sind. Im Jahre 1906 hat noch der Herr Abg. Goldstein hier ausgeführt, daß man allgemein in den Arbeiterkreisen für Aufhebung dieses Hohenjährestfestes ist, und man wird mir wohl zugeben, daß der Herr Abg. Goldstein, der die sozialdemokratischen Arbeiter vertritt, wohl damit die Mehrheit der Arbeiter vertritt. Aber auch die übrigen Arbeiter sind zum großen Teil damit einverstanden.

Dann hat der Herr Minister des Innern ausgeführt: sie verlieren einen Lohntag. Nein, meine Herren, die Arbeiter, (D) die im Akford arbeiten, verlieren nicht nur einen Lohntag, sie verlieren noch mehr. Ihre Arbeit ist unter Umständen so eingerichtet, daß sie eben eine gewisse Leistung in der ganzen Woche schaffen. Ich will da z. B. auf die Textilindustrie verweisen, auf die Weberei. Nehmen Sie an, ein Arbeiter schafft in einer vollen Woche von 60 Arbeitsstunden seine 2 Stück Ware, die er eben gerade in dieser Arbeitszeit fertig bringen kann. Dadurch, daß ihm aber ein Arbeitstag verloren geht, fällt ihm ein ganzes Stück aus. Er kann es nicht einholen in der kommenden Woche, es fällt ihm daher mit dem einen Arbeitstag ein halber Wochenlohn aus. Das ist sehr wesentlich für die Arbeiter.

Außerdem wird der Arbeiter durch diesen Feiertag veranlaßt, unnütz Geld auszugeben. Er hat nichts zu tun, sondern geht, wie es bei uns üblich ist, hinaus in die Gasthäuser und verzehrt dort sein Geld. Das ist das Los, das dem Arbeiter eben übrigbleibt.

Aber auch an den Vortagen, meine Herren, müssen nach unserer Gewerbeordnung die Arbeitsstätten, die weibliche Arbeiter beschäftigen, früher schließen. Es muß $\frac{1}{2}$ Uhr an den Vortagen bereits geschlossen werden. Diese Einschränkung an den Vortagen ist zu dem Zwecke geschaffen, daß die weiblichen Arbeiter, die häusliche